

# Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auf unseren Veranstaltungen

---



Name des Kindes:

---

Geburtsdatum:

---

Name des Sorgeberechtigten:

---

Adresse:

---

## Verpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich/wir, als personensorgeberechtigte\*r Elternteil bzw. Sorgeberechtigte\*r, dass ich/wir über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) informiert bin/sind und diese in vollem Umfang einhalte(n).

Insbesondere verpflichte(n) ich/wir mich/uns dazu, dafür Sorge zu tragen, dass mein/unser Kind, sofern es das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sich nach 22:00 Uhr nicht mehr an öffentlichen Veranstaltungen oder in der Öffentlichkeit aufhält, sondern sich zu dieser Zeit in einem geschützten, dem Kindeswohl entsprechenden häuslichen Umfeld befindet.

Diese Maßnahme dient dem Schutz und der Gesundheit meines/unseres Kindes sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß dem JuSchG.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz ordnungswidrig

und unter Umständen strafrechtlich relevant sein können.

## Haftungsausschluss

Die Trainerinnen übernehmen die Aufsichtspflicht lediglich vor und während dem Auftritt. Nach dem Auftritt müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigte\*r ihrer Aufsichtspflicht wieder nachgehen. Der Verein **Sponsemer Stechert 1937 e. V.** übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, die durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten oder deren Kinder entstehen.

Die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen liegt bei den Sorgeberechtigten.

Ort, Datum:

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

---